

# Hygieneplan Gymnasium Raabeschule – Corona

## Hygieneregeln

Die folgenden Hygieneregeln werden den Schüler\*innen vor Beginn des Präsenzunterrichtes per Aufgabenmodul zugesandt (Abgabe = Bestätigung) und zu Beginn des ersten Schultages mit der jeweiligen Lerngruppe besprochen.

Jedes Mitglied der Schulgemeinschaft ist gehalten, diese Regeln einzuhalten und ggf. von andern einzufordern.

## Wichtigste Maßnahmen

- Bei Krankheitszeichen (z. B. Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Luftnot, Verlust des Geschmacks- / Geruchssinn, Halsschmerzen, Schnupfen, Gliederschmerzen) auf jeden Fall zu Hause bleiben.
- Mindestens 1,50 m Abstand zu Personen halten – die Tische müssen in den Markierungen stehenbleiben.
- Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere die Schleimhäute nicht berühren, d. h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen.
- Keine Berührungen, Umarmungen, Bussi-Bussi, Ghetto-Faust und kein Händeschütteln.
- Gegenstände wie z. B. Trinkbecher, persönliche Arbeitsmaterialien, Stifte sollen nicht mit anderen Personen geteilt werden.
- Den Kontakt mit häufig genutzten Flächen wie Türklinken möglichst minimieren, z. B. nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. Ellenbogen benutzen.

## Husten- und Niesetikette

Husten und Niesen in die Armbeuge oder ein Taschentuch gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegdrehen.

## Gründliche Händehygiene

Händewaschen mit Seife für 20 - 30 Sekunden, auch kaltes Wasser ist ausreichend, entscheidend ist der Einsatz von Seife, z. B. nach Husten oder Niesen; nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln; nach dem erstmaligen Betreten des Schulgebäudes; vor dem Essen; vor dem Aufsetzen und nach dem Abnehmen eines Mund-Nasen-Schutzes, nach dem Toiletten-Gang.

Die Schüler sind aufgefordert, sich vor Beginn des Unterrichts im Klassenraum unter Einhaltung der Abstandsregeln die Hände zu waschen. In Räumen, in denen das nicht möglich ist, erfolgt die Ausgabe von Desinfektionsmittel durch die Lehrkraft.

Damit die Haut durch das häufige Waschen nicht austrocknet, sollten die Hände regelmäßig eingecremt werden. Die Handcreme ist für den Eigengebrauch von zu Hause mitzubringen.

## Händedesinfektion

Händedesinfektion ist generell nur als Ausnahme und nicht als Regelfall zu praktizieren!

Dazu muss Desinfektionsmittel unter Kontrolle der Lehrkraft in ausreichender Menge in die trockene Hand gegeben und bis zur vollständigen Abtrocknung ca. 30 Sekunden in die Hände eingerieben werden. Dabei ist auf die vollständige Benetzung der Hände zu achten.

## Mund-Nasen-Schutz (MNS)

oder eine textile Barriere (Mund-Nasen-Bedeckung/MNB/Behelfsmasken) sollten im Schulgebäude getragen werden. Diese sind selbst mitzubringen und werden nicht vom Schulträger gestellt.

Das Sekretariat darf nur einzeln und mit MNS betreten werden.

Im Unterricht ist das Tragen von Masken nicht erforderlich, da der Sicherheitsabstand gewährleistet ist. Sobald alle Schüler die Hände gewaschen haben und sich auf ihrem Platz befinden können die Masken abgenommen werden.

## **Unterrichtsräume**

- Die Unterrichtsräume sind unter Beachtung der Abstandsregeln eingerichtet, die Positionierung der Tische darf nicht geändert werden.
- Die Sitzordnung in den Räumen muss konstant bleiben und von der Lehrkraft dokumentiert werden.
- Mehrmals täglich, mindestens alle 45 Minuten, in jeder Pause und vor jeder Schulstunde, ist eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten vorzunehmen. Aus Sicherheitsgründen verschlossene Fenster müssen daher für die Lüftung unter Aufsicht einer Lehrkraft geöffnet werden.
- Die Tastatur wird nur durch die Lehrkraft genutzt.
- Die Boards dürfen nicht mit den Händen berührt werden, hier ist ausschließlich der Stift zu nutzen.

## **Reinigung**

Die Reinigung des Schulgebäudes erfolgt in Verantwortung von HochTief, Reinigungsmängel werden umgehend an Frau Zimmermann gemeldet.

Computermäuse, Stifte und Tastatur sind von den Benutzern nach der Benutzung selbst mit geeigneten Wischtüchern zu reinigen. Diese liegen in den Unterrichtsräumen und müssen immer gut verschlossen werden. Es wird empfohlen, die Hände vor und nach Gebrauch der Computer zu waschen oder wenn dies nicht möglich ist zu desinfizieren.

Kopierer sind empfindlich und werden deshalb nicht gereinigt, alle Benutzer desinfizieren sich daher ihrer Hände vor und nach der Benutzung.

## **Sanitärbereiche**

Vor den Sanitärbereichen ist ein Wartebereich mit Fußbodenmarkierungen gekennzeichnet. Der Sanitärbereich darf nur einzeln betreten werden, Hinweisschilder sind angebracht.

Das Einbahnstraßensystem muss eingehalten werden. Schüler sollten den Sanitärbereich möglichst während der verlängerten Pausen aufsuchen, da auch hierbei die Maske getragen werden muss.

## **Pausen / Aufsichtspläne**

Versetzte Pausenzeiten sind insbesondere aufgrund der Fahrschüler und der zwei Standorte mit den daraus resultierenden Pendelfahrten der Lehrkräfte an der Raabeschule nicht möglich. Der Beginn und das Ende der Unterrichtsstunden werden flexibler gehandhabt, alle Beteiligten sorgen für die Einhaltung der Abstände.

## **Wegführung / Abstandsregelung**

Die Raabeschule wird in weiten Teilen als Einbahnstraße genutzt werden (Markierungen beachten). Der Weg zu den Klassenräumen erfolgt in der Regel durch das grüne, orange und gelbe Treppenhaus.

Der Weg aus den Unterrichtsräumen dementsprechend über das lila, rote und blaue Treppenhaus. Ausnahmen nach Toilettengängen während der Unterrichtszeit sind unter Einhaltung der Abstandsregeln möglich.

## **Umgang mit Desinfektionsmitteln**

### **Arten von Desinfektionsmitteln**

Bei Desinfektionsmittel wird zwischen Flächendesinfektionsmitteln und Handdesinfektionsmitteln unterschieden. Grundsätzlich ist die Reinigung mit Wasser und Seife zu bevorzugen. Bisher steht der Schule nur Handdesinfektion zur Verfügung.

### **Ausgabe an Lehrer**

Desinfektionsmittel dürfen nach Vorgabe der Stadt BS nur gegen Eintragung in eine Ausgebeliste ausgegeben werden. Da nur sehr große Gebinde zur Verfügung stehen, können gerne die eigenen Flaschen der Lehrkräfte hier aufgefüllt werden. Achtung, die Verwendung von Gefäßen in denen sonst Lebensmittel aufbewahrt werden ist gefahrstoffrechtlich nicht zulässig. Die Ausgabe erfolgt bei Thomas Büsing.

### **Ausgabe an Schüler**

In den Unterrichtsräumen, in denen sich kein Waschbecken befindet, stellt die Lehrkraft das schulische Desinfektionsmittel zur Verfügung und überwacht die ordnungsgemäße Nutzung (s.o.). Leider ist es nicht gestattet, dass wir private Flaschen von Schülern wieder auffüllen.

### **Aufsichtspflicht**

Das Desinfektionsmittel ist personengebunden und darf nicht in den Unterrichtsräumen unbeaufsichtigt verbleiben.

## **Besprechungen und Konferenzen**

Besprechungen und Konferenzen werden auf das notwendige Maß begrenzt. Dabei ist auf die Einhaltung des Mindestabstandes zu achten. Video- oder Telefonkonferenzen sind zu bevorzugen. Klassen- und Kurselternversammlungen dürfen nur abgehalten werden, wenn sie unabdingbar sind. Dabei gelten die gleichen Vorgaben wie bei den Konferenzen.

## **Meldepflicht**

Das Auftreten einer Infektion mit dem Coronavirus ist der Schulleitung von den Erkrankten bzw. deren Sorgeberechtigten mitzuteilen. Das gilt auch für das gesamte Personal der Schule.

Aufgrund der Coronavirus-Meldepflichtverordnung i. V. m. § 8 und § 36 des Infektionsschutzgesetzes ist sowohl der begründete Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von COVID-19 Fällen in Schulen dem Gesundheitsamt zu melden.

Die „Rundverfügung 1-2020 der NLSchB - Verfahren und Meldepflichten bei Coronavirus (SARS-CoV-2)“ vom 06.03.2020 ist zu beachten.